



Gutachterliche
Stellungnahme
Nr. GA-2017/115-Mey

NACHHALTIGE EIGENSCHAFTEN wie Langlebigkeit
und Umweltfreundlichkeit

FLEXIBILITÄT bei der Montage

KOSTENGÜNSTIG

BESSERE MECHANISCHE EIGENSCHAFTEN im
Brandfall bei gleicher statischer Bemessung nach DIN EN 1995-1-2
als unbehandelter Stahl

Tragende Holzkonstruktionen müssen neben dem rechnerischen Nachweis für den Gebrauchszustand zusätzlich für eine Feuerwiderstandsdauer von 30 bzw. 60 Minuten bei einer, je nach Konstruktion, ein- oder mehrseitigen Brandbeanspruchung gemäß der Einheitstemperaturzeitkurve nach DIN 4102 Teil 2 bzw. DIN EN 1363-1 auf Grundlage z.B. von DIN 4102 Teil 4 oder DIN EN 1995-1-2 („Heißbemessung“) bemessen werden.

Für die Befestigung der Kabeltrag- bzw. Verlegesysteme ist eine zusätzliche Hinterlegung des unmittelbaren Befestigungsbereichs in der Scherfuge zwischen dem Kabeltragsystem und dem tragenden Holzbauteil mit den rechts aufgeführten Brandschutzplatten der Baustoffklasse A1 vorgeschrieben.

Diese unterbinden bzw. reduzieren den Abbrand der Holzkonstruktion im Bereich der Befestigung von Tragsystem zur Holzkonstruktion und sorgen dafür, dass durch die verstärkte Biegebeanspruchung des Tragsystems, die Anbindung an die Holzkonstruktion intakt bleibt.

Bei einer Anforderung an die Feuerwiderstandsklasse F30 sind Brandschutzplatten mit einer Mindestdicke von 20 mm, bei F60 von 30 mm zu verwenden.

Weitere Anforderungen im Hinblick auf Setztiefen, Randabstände, reduzierte Stützabstände und Kabelbelastungen sind der gutachterlichen Stellungnahme Nr. GA-2017/115-Mey sowie den darin genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen zu entnehmen.

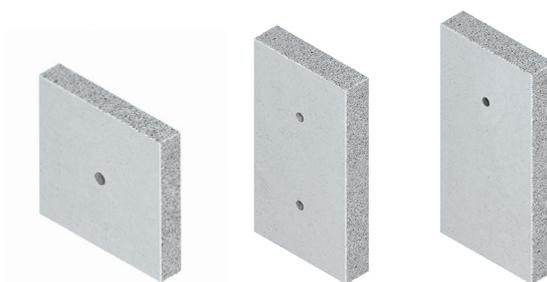
TELLERKOPFSCHRAUBE NHS...

Zulassungs-Nr.: ETA-19/0553
verschiedene Ausführungen, z. B.:



BRANDSCHUTZPLATTE BSP...

Zulassungs-Nr.: ETA-11/0458
verschiedene Ausführungen, z. B.:



z.B. kombinierbar mit:

Hängestiel- und Wandausleger KTAS..., Sammelhalter SHS 80 S und CITO Kabelrinne RLVC...



für nähere Details
sprechen Sie uns
gerne an